

(Abgeordneter Möller [L. Schönfeld].)

(A) ftiger und körperlicher Beziehung aufwenden müssen, um ihre Pflicht entsprechend zu tun. Aus allen diesen Gründen, meine Damen und Herren, müssen wir diesen Antrag als unsozial bezeichnen.

Hinzu kommt noch der leise Geschmack, daß sich der Antrag, wenn auch versteckt, gegen die weiblichen Angestellten innerhalb der verschiedensten staatlichen, gemeindlichen und auch Privatbetriebe wendet. Die weiblichen Angestellten erscheinen hier als Kriegsersatz, als wenn sie nur als Ersatzkräfte für eingezogene Männer angenommen wären und dort in diesen Ämtern, in diesen Stellen noch tätig sind. Sie sollen entfernt werden und in ihre Stellen sollen Handlungsgehilfen eingestellt werden. Hier möchte ich doch vor diesem Experiment, diese Stellen lediglich mit Handlungsgehilfen zu besetzen, ganz entschieden warnen. Wer teilweise beruflich, teilweise durch Ehrenamt mit den verschiedensten Stellen, wo weibliche Hilfskräfte beschäftigt sind, Verbindung hat, wird rundweg zugeben müssen, daß der übergroße Teil der eingestellten weiblichen Hilfskräfte vollauf ihre Pflichten erfüllen und sich sehr leicht und sehr oft sehr schnell, mit gutem Geschick und Fleiß eingearbeitet haben und in den schwierigsten Sachen, die gerade hier in Frage kommen, sehr oft ihre Aufgaben zur Zufriedenheit gelöst haben.

(B) Ich erinnere nur daran, wie eine Reihe Kommunalverbände und Amtshauptmannschaften weibliche Hilfskräfte in ihre Lebensmittellkarten-Verteilungsstellen eingestellt haben. Dort haben sich gerade die weiblichen Hilfskräfte außerordentlich bewährt. Ich kann hinzufügen, daß die Stadt Leipzig vor nicht allzulanger Zeit den Versuch gemacht hat, stellunglose Handlungsgehilfen in das jetzt neugenannte Fürsorgeamt, das frühere Armenamt, einzustellen. Die Herren, die da in Frage gekommen sind, haben sich für diese Posten durchaus nicht geeignet, denn es ist etwas anderes, an einer Amtsstelle eine Tätigkeit auszuüben als innerhalb einer Handels- oder Verkaufsgeschäftes. Innerhalb eines Bureaus findet der Verkehr sehr oft mit Personen statt, die in einer gereizten Stimmung das Bureau aufsuchen.

Und dann die Entlassung dieser Leute! Ich möchte doch in diesem Falle hier, wenn es zur Entlassung der Hilfskräfte, besonders der weiblichen Hilfskräfte kommen sollte, bitten, die Entlassenen sehr vorsichtig vorher zu prüfen, denn es handelt sich nicht allein um Fälle, wo Töchter besserer Familien tätig sind, wo nicht die absolute Notwendigkeit des Erwerbes vorliegt, sondern es handelt sich um Fälle, wo auch sehr leicht Mißgriffe vorkommen könnten. Wir sind Fälle bekannt, wo die in den Kartenverteilungsstellen der Gemeinden und Städte beschäftigten Frauen und Mädchen die einzigen Ernährer

(1. Abonnement.)

vieler Familienangehörigen sind, und hier kann nicht (C) schlankweg deren Entfernung vorgenommen werden.

Ich glaube, und zwar will ich damit die Sache in ihrem Kerne treffen, die Handlungsgehilfen müssen von den Arbeitern lernen, vor allen Dingen an den Resultaten der Arbeiterbewegung. Was die Arbeiterbewegung, der gewerkschaftliche Zusammenschluß den Arbeitern gegeben hat, das müssen sich auch die Handlungsgehilfen zum Ziele setzen. Wir sehen auf der einen Seite die Arbeiterorganisationen in wenige Glieder gespalten, auf wenige Organisationen verteilt, dagegen bei den Handlungsgehilfen ist es eine große Anzahl von Verbänden, die in die Erscheinung treten, und jeder Verband versucht einzeln für sich dementsprechend eine Agitation zu treiben. Ein gewerkschaftlicher Zusammenschluß aller Verbände der kaufmännischen Angestellten wäre gerade für die Jetztzeit dringend nötig. Hier muß jeder Standesdünkel beseitigt werden gegenüber der Zukunft, die uns bevorsteht. Im Interesse der Handlungsgehilfen liegt es nicht mehr, sich in verschiedene Verbände zu teilen, sondern es ist notwendig, alle Berufszweige in einer gemeinsamen großen Organisation zu vereinigen und dadurch Vorteile zu erreichen. Erwähnen will ich noch, daß der Zentralverband deutscher Handlungsgehilfen und =Gehilfinnen durch eine rein gewerkschaftliche Tätigkeit für ihre Mitglieder in den letzten Wochen und Monaten besonders (D) große Erfolge zu verzeichnen hat, nicht allein Erfolge für die Anstellung von Verkäuferinnen in Warenhäusern, Konsumvereinen oder sonstigen Geschäften, nein, es sind große Tarife abgeschlossen mit Handelsfirmen und Industriebetrieben. So liegt mir hier die Mitteilung vor, daß in dem Chemnitzer Bezirk die dortige Zahlstelle des Zentralverbandes einen Tarif abgeschlossen hat mit der dortigen Metallindustrie, mit dem die beschäftigten Angestellten vollauf zufrieden sein können. Erwähnen will ich dabei, daß es möglich gewesen ist, für diese Angestellten mehr als 3 Millionen Mark Kriegsschuldungssumme durch Tarifverträge von Seiten der Unternehmer herauszuholen, um den Angestellten die Entbehrungen und Schulden, die während des Krieges entstanden sind, etwas erleichtern zu können.

Nun hat der Begründer des Antrags auch noch Bezug genommen auf eine Vereinbarung zwischen der Generalkommission und der Zentralverwaltung der Konsumvereine. Es ist wohl richtig, daß eine derartige Vereinbarung besteht, und zwar eine Vereinbarung bezüglich Wiedereinstellung von Kriegsteilnehmern und auch über Wiedereinstellung von männlichen Personen, soweit die Posten von weiblichen Personen besetzt sind. Was hier möglich gewesen ist zwischen der Generalkommission und

124